



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss über einen Flächentausch einer Teilfläche des Flurstücks 1504/24 und einer Teilfläche des Flurstücks 1504/11 im Gewerbegebiet Federnwerk, Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.06.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, BGB, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung v. unbewegl. Vermögensgegenständen		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Vertragsbedingte Nebenkosten	Vertragsbedingte Nebenkosten	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	Ca. 270 € = Flächendifferenz	Ca. 270 € = Flächendifferenz	/

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Zuge der Neuordnung des Gewerbegebietes Federnwerk (Bebauungsplanung sowie Medien- und Verkehrserschließung) sind kleinere Flächenankäufe und -verkäufe erforderlich, um die Erschließung des Gewerbegebietes zu sichern.

Mit dem Eigentümer des Flurstücks 1504/11 wurde ein Flächentausch vereinbart:

Die Stadt Zittau erwirbt eine Teilfläche seines Flurstücks 1504/11 mit ca. 70m², um die erforderliche Breite der Verkehrserschließung des Gewerbegebietes zu sichern.

Die Stadt Zittau veräußert ihm eine Teilfläche des Flurstücks 1504/24 mit ca. 100m². Diese Fläche benötigt das Unternehmen als Abstandsfläche sowie als Logistikfläche. Im Zuge der Verkäufe aus dem insolventen Federnwerk fanden diese Bedarfe nicht ausreichend Berücksichtigung und erschweren die Bewirtschaftung des Grundstücks.

Die Flächendifferenz wird zum Bodenrichtwert i.H.v. 9,00€/m² ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgenden Flächentausch:

Die Stadt Zittau erwirbt eine Teilfläche des Flurstücks 1504/11 mit ca. 70m² (Grundbuch von Zittau, Blatt 6803) im Gewerbegebiet Federnwerk von Mailboxde.com GmbH.

Die Stadt Zittau veräußert eine Teilfläche des Flurstücks 1504/24 mit ca. 100m² (Grundbuch von Zittau, Blatt 7432) im Gewerbegebiet Federnwerk an Mailboxde.com GmbH.

Die Flächendifferenz sowie ein Mehr- oder Mindermaß nach Vermessung werden i.H.v. 9€/m² ausgeglichen. Die vertragsbedingten Nebenkosten tragen die Vertragsparteien anteilig.